



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ortsrecht	Frau Gillitzer
Az.:	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Freiwillige Feuerwehr Gauting; hier: Entscheidung über Neubeschaffung Drehleiter

Sachverhalt:

Der Teleskoppgelenkmast (TGM 23/12) der Freiwilligen Feuerwehr Gauting wurde im Jahr 2006 in Betrieb genommen. Die gesetzlich vorgeschriebene 10-Jahres-Wartung ist zuletzt im Jahr 2016 erfolgt. Die 20-Jahres-Wartung würde demnach im Jahr 2026 fällig werden.

In Anbetracht der hierfür zu erwartenden Kosten, des vorangeschrittenen Alters des TGM mit zunehmenden Defekten und einer empfohlenen max. Nutzungsdauer von 25 Jahren (s. auch Feuerwehrbedarfsplan), ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Da in der Gemeinde Gauting ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten werden muss, kommen folgende Varianten in Betracht:

Variante 1: Ertüchtigung des vorhandenen Teleskoppgelenkmastes

Kosten Wartung: 88.500 € (Angebot aus 2022, zzgl. zu erwartender Inflation/Preissteigerung)

Kosten für Ersatzdrehleiter (ca. 6-8 Wochen): ca. 25.000 €

Zzgl. Kosten für Reparaturen im Zuge der Wartung

Variante 2: Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter (Alter 15-20 Jahre)

Kosten: ca. 280.000 – 380.000 €

Zzgl. Kosten für Reparaturen am TGM bis zur Anschaffung der gebrauchten Drehleiter

Variante 3: Neubeschaffung einer Drehleiter

Kosten: 810.000 – 880.000 € (Listenpreis 2023, je nach Ausstattung)

Abzüglich Förderungen Stand 2023:

Einzelbeschaffung: 225.000 €

Interkommunale Beschaffung: 247.500 €

Hinweis: Die Kosten für sämtliche Posten sind lediglich Näherungswerte, da Kosten, Verfügbarkeiten, etwaige künftige Mängel, Preissteigerungen und Inflation für das Jahr 2026 nicht prognostiziert werden können.

In den Jahren 2020 – 2023 sind für kleinere Wartungen und Reparaturen des TGM Kosten i.H.v. 19.937,49 € angefallen.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____ Euro

ggf. für Varianten: je nach Variante (siehe Sachverhalt)

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Fördermittel nach Feuerwehruwendungsrichtlinie (FwZR)

Höhe der Fördermittel richtet sich nach Variante, Förderfähigkeit der Maßnahme und nach aktuellem Stand der FwZR im Finanzplanjahr 2026

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **JA** _____

Unterhalt des Fahrzeugs

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr 2026 i.H.v. 800.000 Euro

HHSt: 2.13110.93570 (Feuerwehr Gauting – Beschaffung von Fahrzeugen)

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben im Vermögenshaushalt erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2026 einzustellen.

Stellungnahmen:

Stellungnahme FB 40 – Kämmerei und Steuern:

Zur notwendigen Beschaffung einer Drehleiter sind wegen Lebenszeitende und Vermeidung der 10-Jahres-Wartung des vorhandenen Teleskopgelenkmastes (TGM) für das Finanzplanjahr 2026 bis jetzt 800.000 Euro (HHSt. 2.13110.93570 (Beschaffung von Fahrzeugen) vorgesehen. Je nach Variante (wie im Sachverhalt beschrieben) können die Kosten höher oder niedriger als die 800.000 Euro ausfallen. Zu den Anschaffungskosten sind im Vermögenshaushalt ggf. auch Kosten für die notwendige Ausschreibung mit einzuplanen. Da nach derzeitigem Stand und nach Auskunft der Rechtsaufsicht das Finanzplanjahr 2026 nicht genehmigungsfähig ist, müssen andere Projekte und Maßnahmen, die im Vermögenshaushalt zu planen sind, verschoben oder gestrichen werden.

Zur anteiligen Deckung der Anschaffungskosten können bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel (HHSt. 2.13110.36100) nach der Feuerwehruwendungsrichtlinie (FwZR) beantragt werden. Darin bemisst sich die Fördermöglichkeit und –höhe nach der jeweiligen Maßnahme.

Die FwZR tritt turnusgemäß zum 31. Dezember 2024 außer Kraft und wird nach Auskunft der Regierung von Oberbayern aller Voraussicht nach, da bereits in der Praxis in vielen Jahren bewährt, auch zum 1. Januar 2025 neu aufgesetzt. Ob in diesem Zuge die Fördersummen erhöht werden, ist noch nicht bekannt. Bereits zur Novellierung 1. Januar 2022 wurden die davor vorgesehenen Festbeträge grob zu je 10 % erhöht.

gez. Strasser, FBL 40 – Kämmerei und Steuern

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0484/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinde zu beauftragen, die Variante

- a. einer Ertüchtigung des Teleskopgelenkmastes,
- b. eines Kaufs einer gebrauchten Drehleiter

oder

- c. einer Neubeschaffung einer Drehleiter

weiter zu verfolgen.

Wenn Variante 2c:

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, mit anderen Kommunen des Landkreises eine gemeinsame Neubeschaffung einer Drehleiter zu prüfen.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0484/XV.WP und dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2023.

2. Der Gemeinderat beschließt die Gemeinde zu beauftragen, die Variante

- a. einer Ertüchtigung des Teleskopgelenkmastes,
- b. eines Kaufs einer gebrauchten Drehleiter

oder

- c. einer Neubeschaffung einer Drehleiter

weiter zu verfolgen.

Wenn Variante 2c:

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit anderen Kommunen des Landkreises eine gemeinsame Neubeschaffung einer Drehleiter zu prüfen.

Gauting, 27.03.2023

Unterschrift